



Bereich: Betriebsmanagement 3, Bereich Sport und Bäder
Az: TBG / 52
Datum: 19.08.2008

2008/183
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	02.09.2008	
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	03.09.2008	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	04.09.2008	
Rat der Stadt	11.09.2008	

Betreff

Sportstättenentwicklungskonzept

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Umsetzung der im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung eines angemessenen Sportplatzangebotes im Stadtgebiet

Die notwendigen finanziellen Mittel sind entsprechend der aufgeführten Zeit- / Maßnahmenplanung in den entsprechenden Budgetberatungen zu berücksichtigen.

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2007 die Verwaltung beauftragt, einen Maßnahmen-, Zeit- und Finanzierungsplan zur Umsetzung verschiedener Investitionen in die städtischen Sportanlagen zu erstellen und den zuständigen politischen Gremien zur endgültigen Entscheidung vorzulegen (s. Anlage 1).

Auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche und der Empfehlungen des Arbeitskreises Sportstättenentwicklungskonzept schlägt die Verwaltung zusammenfassend nachfolgendes Umsetzungskonzept zur Beschlussfassung vor:

Maßnahmen Jahr	2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	Gesamt Euro
Erneuerung Sportplatz Uferstraße (Anlage 2)	100.000 (Planung)	900.000 (Bau)			1.000.000
Erneuerung u. Erweiterung Sportanlage Gänsebusch (Anlage 3)			230.000 (Planung)	2.070.000 (Bau)	2.300.000
Instandsetzung Sportplatz Henrichsburg (Anlage 4)	240.000				240.000
Instandsetzung Sportplatz Frohlinde (Anlage 5)		182.000			182.000
Erneuerung Sportplatz Rauxel (Anlage 6)				300.000	300.000
Summe	340.000	1.082.000	230.000	2.370.000	4.022.000

Die den Zahlen zugrunde liegenden jeweiligen Vorplanungen und detaillierten Kostenschätzungen sind den einzelnen Anlagen 2 – 6 zu entnehmen.

Als Anlage 7 liegt dieser Vorlage die Ermittlung der zu erwartenden Betriebs- und Instandhaltungskosten bei.

Weitere Erläuterungen:

Bezüglich des Sportplatzes an der Uferstraße gibt es ein nicht kalkulierbares Kostenrisiko durch die festgestellte Kampfmittelsituation. Auch ist mit weiterem Investitionsbedarf durch die begrenzte Lebensdauer der Umkleideräume zu rechnen.

Der Baubeginn an der Uferstraße ist für März 2010 vorgesehen, eine Fertigstellung kann im Oktober 2010 erreicht werden.

Ein Baubeginn für den Standort Gänsebusch lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig festlegen. Neben der Schaffung des notwendigen Planungsrechts und der Finanzierungssicherheit ist auch eine Lösung der Entwässerungsproblematik nicht kurzfristig zu erreichen. Um das Niederschlagswasser einer gesicherten Vorflut zuzuleiten, sind noch Maßnahmen durch den Grundstückseigentümer auf dem Rütgersgelände durchzuführen. Diese Maßnahmen können voraussichtlich

nicht vor dem Jahr 2011 ergriffen werden, ermöglichen aber eine mit relativ einfachen Mitteln durchführbare Entwässerungslösung.

Da die Lösung Sportanlage Gänsebusch nur mit einem erheblichen Kostenaufwand (rd. 2,3 Mio. €) zu realisieren ist, und ein Baubeginn aufgrund der Entwässerungslösung frühestens in 3 Jahren möglich sein wird, besteht die Möglichkeit, bis zum Beginn dieses Bauvorhabens Alternativvorschläge zu entwickeln und auf die Realisierung hin zu prüfen.

Die Kostenschätzung für den Standort Gänsebusch wurde hier auftragsgemäß für zwei Varianten vorgenommen. Die „kleine Lösung“ führt zwar zu einer Kostenreduzierung um rd. 350.000 Euro, wird aber sowohl aufgrund zu erwartender Belegungsprobleme als auch vor dem Hintergrund bestehender Rechtsverhältnisse nicht zur Realisierung empfohlen.

Die Aufgabe des Standortes Habichthorst kann erst nach Nutzungsaufnahme am Standort Gänsebusch erfolgen.

Dementsprechend wird eine Vermarktung dieses Standortes ab 2009 angestrebt mit der Zielsetzung, 2010 einen Zuschlag zu erteilen und die Kaufpreiszahlung bis zur Eigentumsübertragung Ende 2011 über Bankbürgschaft zu sichern.

Eine Vermarktung des Stadion-Nebenplatzes wird unabhängig von dieser Zeitschiene kurz- bis mittelfristig weiter verfolgt. Die Vermarktungsrisiken für beide Standorte sind derzeit nicht einschätzbar.